

Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen am Dienstag, dem 30. November 2010, in Wiesbaden

Tätigkeitsbericht des Vorstands Juni bis Dezember 2010

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

der nachfolgende Bericht umfasst die Schwerpunkte der Kammerarbeit seit Juni 2010.

I. Berufspolitik

1. HOAI

Ziel ist es noch immer, die HOAI in dieser Legislaturperiode unter „Dach und Fach“ zu bringen. Für 2010 ist vorgesehen, und das werden die Beteiligten wohl auch erreichen, die Leistungsbilder zu „renovieren“. Diese Arbeit geht dank des dauernden Einsatzes der hessischen Vertreter Simone Bücksteeg, Ulf Begher und Dieter Herrchen gut voran. Das zentrale Anliegen der Ingenieure ist die

Rückführung der sogenannten Beratungsleistungen in den verpreisten Teil der HOAI. Diese wurden mit der Novelle zur HOAI 2009 aus dem geregelten Bereich herausgenommen. Der AHO hat zu dem Thema der Rückführung der Beratungsleistungen zwei Gutachten – eins von der Universität Darmstadt sowie ein zweites von der Technischen Universität Berlin - beauftragt. Das ganze HOAI-Projekt, das derzeit im Wesentlichen durch das Bundesbauministerium gesteuert wird, wird ebenfalls durch einen Gutachter, der die Verordnungsgeberinteressen unterstützen soll, begleitet. Dies ist Prof. Hans Lechner von der Universität Graz, der sich schon seit langer Zeit mit dem Thema „Honorarordnungen“ in Deutschland und Österreich befasst.

www.akh.de / www.bak.de / www.aho.de und www.bbr.bund.de .

2. Europäische Berufsankennungsrichtlinie

a) Evaluierung der Richtlinie durch die EU-Kommission

Die Europäische Berufsankennungsrichtlinie, die Rechtsgrundlage der Hochbauarchitekten für die automatische Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen im europäischen Ausland, wird evaluiert. 2010 sollen die Fakten gesammelt werden. Insbesondere soll die jeweils nationale Umsetzung der Richtlinie

bewertet werden. Erst im Jahr 2011 und 2012 sollen politische Fragen mit in die Evaluierung einfließen, tatsächlich geschieht dies aber bereits jetzt.

Durch die Europäische Richtlinie wird nicht nur die automatische Anerkennung geregelt, sondern es werden auch gemeinsame europäische Standards zur Ausbildung als Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung formuliert. Ein solcher Standard ist zum Beispiel die Ihnen allen bekannte Regelstudienzeit von 4 Jahren, die vorausgesetzt wird, damit die Diplome europafähig sind.

Vier Anhörungen auf europäischer Ebene haben im Rahmen der Evaluierung bisher stattgefunden und haben gezeigt, dass es eben nicht nur um, wie die Engländer sagen, fact finding geht, also um Tatsachenfeststellung, sondern tatsächlich auch schon um Politik.

- Das erste Hearing am 14. Oktober 2010 war eine Konferenz der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments mit dem Europäischen Hochschulverband.
- Es folgte die sogenannte interparlamentarische Anhörung des Europäischen Parlaments am 26. Oktober 2010. Der Europäische Architektenrat - ACE - konnte gegenüber dem sogenannten Binnenmarktausschuss, der das Parlaments-Hearing leitete, eine Stellungnahme abgeben.
- Am 29. Oktober gab es die 2. Evaluierungskonferenz unter Einbezug aller sogenannten „Beteiligten“ und „Bürger“. Auch hier wurden wieder europäische Berufsverbände der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner eingeladen, über ihre Erfahrungen zu berichten.
- Beim nachfolgenden „Single Market Forum“ (Binnenmarkt-Forum) am 9. November 2010 ging es vor allem um die Verbesserung des sogenannten Marktzugangs. Zentrale Themen waren sogenannte Berufskarten, die beim grenzüberschreitenden Verkehr genutzt werden sollen, die weitergehende Synchronisation der Ausbildung in den unterschiedlichen Mitgliedsstaaten und als letztes die Ausweitung von Beschwerdemöglichkeiten von Antragstellern im Rahmen von sogenannten Genehmigungsverfahren.

Als erste Erkenntnis bei der Evaluierung ist festzustellen, dass der sektorale Bereich, nämlich dort, wo die Architekten mit der automatischen Anerkennung verankert sind, sehr gut funktioniert. Folgerichtig wird seitens der Architekten auch für die sog. ILS-Fachrichtungen (Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung) die automatische Anerkennung angestrebt. Aber es gibt auch negative Tendenzen. Das ist der für uns jetzt sichtbare Versuch, die in der Europäischen Richtlinie verankerten Standards zur Diplomanerkennung und Berufsqualifikationsanerkennung vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung erwünschten Zuwanderung, vor allem aus Drittstaaten, weiter abzusenken.

b) Umsetzung in deutsches Recht

- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Mit Stand vom 15.10.2010 hat die Bundesregierung ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vorgelegt. Art. 1 dieses Gesetzes soll ein „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ sein.

§ 1 dieses Gesetzes lautet:

„§ 1 Zweck des Gesetzes

Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt. Es regelt hierzu die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Ausbildungsnachweisen.“

Bei jedem, der täglich Zeitung liest und Nachrichten in Radio und Fernsehen hört und sieht, werden hier die Alarmglocken klingen.

Hier sollen im Zuge der zurzeit geführten politischen Diskussion dem deutschen Markt bislang vorenthaltene hochqualifizierte Arbeitnehmer aus dem Ausland, deren Abschlüsse bislang angeblich zu Unrecht nicht oder zu schwerfällig anerkannt werden, sozusagen im Schnellverfahren zugeführt werden.

Der angestrebte Weg dazu ist, diesem Kreis die Anerkennung seiner Berufsqualifikationen extrem zu erleichtern. Letztlich soll mit dem Nachweis der Berufserfahrung jegliches Fehlen von erworbenen Abschlüssen ausgeglichen werden können. Dabei geht man bewusst unter die Anforderungen der Berufsanerkennungsrichtlinie. In der Begründung heißt es dazu: „Auf die ebenfalls in Art. 13 Abs. 1 RL 2005/36/EG vorgesehene Voraussetzung eines bestimmten Berufsqualifikationsniveaus im Sinne des Art. 11 der RL 2005/36/EG wurde dagegen im Interesse einer Vereinfachung der entsprechenden Verfahren verzichtet. Dies stellt zwar eine Abweichung von der Richtlinie dar, die aber zulässig ist, da es sich um eine Abweichung zugunsten der Antragsteller handelt“.

Man kann sich leicht vorstellen, wohin das schließlich führt. Die künftige Argumentation ist vorgezeichnet: Wenn die Ausländer derart wenig nachweisen müssen, dann ist doch letztlich auch den Inländern eine Inländerdiskriminierung und damit Benachteiligung im Wettbewerb durch zu hohe Anforderungen nicht zumutbar. Also auch hier runter mit den Anforderungen!

Eine geradezu katastrophale Entwicklung! Die Vertreter der AKH haben deshalb am 17.11.10 im BAK-Vorstand darauf gedrungen, dass gemeinsam mit dem Bundesverband der Freien Berufe vehement dagegen interveniert wird.

3. Europäisches Vertragsrecht

Über eine weitere von uns genau zu verfolgende Entwicklung in Europa müssen wir Sie informieren: Schon seit Jahrzehnten macht man sich in der Europäischen Kommission Gedanken über ein Europäisches Vertragsrecht. Bislang haben diese Überlegungen allerdings vor sich hingedümpelt. 2005 wurde ein Netzwerk gegründet, das einen akademischen Entwurf für einen GEMEINSAMEN REFERENZ-RAHMEN ausarbeiten sollte. Die Erarbeitung dieses Gemeinsamen Referenzrahmens war von Anfang an von einer intensiven Fachdebatte begleitet. Nun ist plötzlich eine unerwartete Dynamik in den Prozess gekommen, weil die Europäische Kommission das Ende dieser Debatte nicht abgewartet hat, sondern Ende April eine 18köpfige Expertengruppe berufen hat. Diese Expertengruppe soll in der kurzen Zeit von nur einem Jahr den Gemeinsamen Referenzrahmen auf die Teile zurückschneiden, die für das Vertragsrecht relevant sind, diese Regeln restrukturieren, revidieren und gegebenenfalls ergänzen und in eine alltagstaugliche Form bringen. Teil dieses Europäischen Vertragsrechts ist auch ein Europäisches Baurecht. Es bedarf keiner großen Fantasie, sich auszumalen, dass ein solches Europäisches Vertragsrecht, wenn es denn erst einmal da wäre, nicht ohne Auswirkungen auf das Deutsche Zivilrecht, insbesondere auch auf das Deutsche Baurecht bleiben würde. Hier könnten gegebenenfalls alle Überlegungen, die im Moment in Deutschland zu einem speziellen Bauvertragsrecht beziehungsweise Architektenvertragsrecht angestellt werden, überholt werden. Wir haben dies im BAK-Vorstand am 17. November 2010 vorgetragen. Der Vorstand und auch das BAK-Präsidium

konnten für das Thema sensibilisiert werden. Wir haben die Zusage, dass sich die BAK sofort intensiv um das Thema kümmern und den BAK-Vorstand regelmäßig über mögliche Erkenntnisse informieren wird.

4. Online-Normenportal Architektur freigeschaltet

Unter dem Link: www.normenportal-architektur.de kann sich jedes Mitglied einer Architektenkammer für 198 Euro ohne Mehrwertsteuer den Zugang zu den 500 neuesten Normen sichern, die im Normenportal hinterlegt worden sind. Hierzu hatte ich schon berichtet. Der Zugang zu dem Normenportal ist nicht an den Ort des Büros gebunden, sondern kann auch über den Laptop beispielsweise auf der Baustelle oder beim Bauherrn vonstatten gehen. Werden die Normen aktualisiert, so wird kurzfristig die jeweils neueste Fassung in das Portal eingestellt, ansonsten werden die Normen vierteljährlich auf Aktualisierung überprüft:

<http://www.akh.de/npf/site/News?idNews=4868&idNewsAudience=1>

Derzeit haben ca. 216 Interessenten, darunter 4 aus Hessen, das Normenportal abonniert. Der Beuth-Verlag ist mit dieser Zahl zufrieden, da er mit einem langsameren Anlaufen der Abonnements gerechnet hat.

5. Normung als berufspolitische Aufgabe

a) Ausgangslage

Technische Regeln und DIN-Normen haben erheblichen Einfluss auf die Planung und Ausführung von Gebäuden. Normen regeln u. a. Planungsgrundlagen und Nachweisverfahren. Doch vielfach werden Normen als Hemmnis empfunden. Schon lange gehen Normen über ihren ursprünglichen Zweck hinaus, durch Standardisierung die Herstellung von Produkten zu rationalisieren. So werden häufig Rahmenbedingungen geschaffen, die eine von Architekten und Bauherrn gewünschte Planungs- und Gestaltungsvielfalt einengen.

Zusätzlich zu den klassischen DIN-Normen werden technische Regelwerke zudem durch privatwirtschaftliche Gruppen und Verbände oder als staatlich veranlasste Bestimmungen erstellt. Der Großteil der Normungsprojekte im DIN wird inzwischen auf europäischer oder internationaler Ebene behandelt.

Die Europäische Kommission wie auch die Bundesregierung sehen in der Normung ein geeignetes Instrument, Rechtssetzung und Politikziele umzusetzen, Innovationen und Forschung angemessen zu berücksichtigen und die Wirtschaftskraft von Unternehmen zu stärken. Nach dem normungspolitischen Konzept der Bundesregierung soll Normung und Standardisierung insbesondere die Freiheit der Märkte stärken und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen unterstützen. Normung soll staatsentlastend und deregulierend sein. Damit übernimmt der Bund die politische Zielsetzung der Europäischen Kommission, die durch europäische Normung Handelshemmnisse abbauen und gleiche Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für den europäischen Binnenmarkt schaffen will.

Folge daraus ist u. a. die Verschiebung der Zuständigkeit von der öffentlichen Hand hin zur Privatwirtschaft und somit auch der gesetzgeberischen Kraft. Die von privaten Institutionen entwickelten Standards entfalten immer stärkeren Einfluss auf rechtliche Entscheidungen.

b) Ziele des Berufsstands

Normen sollen Architekten darin unterstützen, ein mängelfreies Werk zu erbringen. Sie sollen die Planung vereinfachen, Planungs- und Gestaltungsvielfalt zulassen und Grundlage für eine sichere Ausführung sein. Normen müssen praxisgerecht und anwendbar sein und sich auf die wesentlichen Planungsanforderungen beschränken. Durch Produktstandardisierung müssen sie Baukosten reduzieren und Haftungsrisiken für Planer und Ausführende vermeiden.

c) Derzeitige Mitwirkung der BAK und der Länderkammern bei der Normung

Die Kammern engagieren sich seit jeher in der Normungsarbeit und in Gremien für technische Regelwerke, wenn auch in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Intensität. Derzeit wirken die Architektenkammern und die BAK mit ca. 25 Personen in mehr als 50 Gremien mit.

Zur Wahrung der Planungsvielfalt und praktischen Anwendbarkeit sind die BAK und die Kammern mit ihrem Engagement bestrebt, die Regelungsdichte der Vorschriften zu minimieren und technokratische Hemmnisse abzubauen. Durch aktive Mitarbeit, Stellungnahmen und Einsprüche wird auf die Entwicklung von Normen und anderen technischen Vorschriften im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss genommen.

d) Analyse des Handlungsbedarfs

Die Zahl der technischen Regeln und deren Inhalte haben allerdings einen solchen Umfang angenommen, dass eine regelgerechte Umsetzung im Planungsprozess nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zu der Frage, ob die Architektenkammern und die BAK vor diesem Hintergrund in ihrer Beteiligung an der Normungsarbeit noch richtig aufgestellt sind, hat der BAK-Ausschuss Planen und Bauen, dessen Vorsitzender unser Vizepräsident Harald Clausen ist, die Gremienstruktur des DIN umfassend analysiert.

Die Analyse zeigt, dass

- unter den neuen Rahmenbedingungen ein verstärktes Engagement in der Normung dringend zu empfehlen ist.
- durch Mitarbeit in Arbeitsausschüssen und dauerhafte Beteiligung an Lenkungsgremien des DIN berufspolitische Ziele bereits zur Normantragsphase verankert werden können.
- neue Handlungsfelder im Entstehen sind, die zu Standardisierung von Dienstleistungen, Leistungsbildern, Qualifikationen und Verfahren führen, und zukünftig einbezogen werden müssen.

e) Handlungsempfehlung: Aktive Normungsarbeit ist Berufspolitik

Von ihren Kammern erwarten Architekten berufspolitischen Einsatz für handhabbare, praxisorientierte Rahmenbedingungen bei der Berufsausübung. Zu den Aufgaben der Architektenkammern und der BAK gehört es daher, Einfluss auf die technisch-normativen Inhalte zu nehmen. Zwei Handlungsstränge sind hierfür von besonderer Bedeutung:

- (1) das politische Einwirken auf Ebene der Landes- und Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments,
- (2) das Mitwirken an technischen Regeln mit strukturiertem, abgestimmtem Meinungsbild sowie der dafür notwendigen Koordinierung.

Die Analyse des BAK-Ausschusses Planen und Bauen zeigt, dass der Normung bei beiden Handlungssträngen künftig ein wesentlich höherer Stellenwert als bisher beizumessen ist, um die Zukunftsfähigkeit des Berufsstands zu sichern.

Zu (1) Politisches Wirken der Architektenkammern zur Normung

Mit Blick auf die Auswirkungen der Normungskonzepte des Bundes und der EU wird deutlich, dass die Zukunftsfähigkeit des Berufsstandes nicht ohne ein gesteigertes berufspolitisches Engagement in der Normung sichergestellt werden kann.

Der BAK-Ausschuss Planen und Bauen hat daher vorgeschlagen, zur Unterstützung der berufspolitischen Argumentation einen Gutachtenauftrag zu formulieren. Es wäre zu prüfen, ob Normung zu einer Qualitätssteigerung beiträgt und die Regelungsdichte überhaupt noch ein mängelfreies Werk gestattet. Zudem wäre zu hinterfragen, inwieweit die Ziele der Bundesregierung und der Europäischen Kommission erreicht werden können und welche Auswirkungen – ökonomisch, ökologisch und sozial - zu erwarten sind. Zu prüfen wäre auch, inwiefern viele Baunormen tatsächlich zu einer Innovationsbeschleunigung führen.

Zu (2) Mitwirkung der Architektenkammern in der Normung

Der BAK-Ausschuss Planen und Bauen hat in Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen und der zunehmenden Bedeutung von Normen dringend eine Intensivierung der Beteiligung der Architektenkammern an der Normung empfohlen. Diese ist jedoch nur Erfolg versprechend, wenn sie durch eine entsprechende Organisations- und Koordinierungsstruktur im Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozess und insbesondere im Vorgehen innerhalb der in der Normung üblichen Geschäftsvorgänge unterstützt wird.

f) Der BAK-Vorstand hat den Ausschuss Planen und Bauen am 17.11.2010 beauftragt, einen Handlungsvorschlag auszuarbeiten, wie die Normungsarbeit von Länderarchitektenkammern und BAK zukünftig gestaltet sein sollte. Dabei soll zum einen der Gutachtenauftrag konkretisiert werden, zum anderen sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Mitwirkung in Gremien für technische Regelwerke verstärkt werden kann und welche Strukturen hinsichtlich Arbeitsweise, Organisation und Koordination ein Erfolg versprechendes Einwirken ermöglichen. Schließlich soll eine Aussage zu den Kosten getroffen werden.

Der BAK-Vorstand hat im Übrigen die Normungsarbeit als ein wesentliches Element der berufspolitischen Arbeit bekräftigt.

6. Evaluierung der HBO

Die Laufzeit der HBO endet zum 31. 12. 2010. Im Rahmen der Evaluierung fand am 26. August eine Anhörung im Hessischen Landtag statt.

Die vier politisch wichtigen Punkte, die von mir in der Anhörung vorgetragen wurden, waren:

- a) Einschränkung der Kleinen Bauvorlageberechtigung
- b) Anhebung der Anforderungen an die Bauleiterqualifikation
- c) Versicherungsvorlagepflicht gegenüber Bauaufsicht, insbes. für kleine Bauvorlageberechtigte
- d) Kompetenzzuweisung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes

Leider hat sich die Diskussion im Landtag auf die Neuregelung von möglichen Stellplatzsatzungen konzentriert. Deshalb führten Frau Dr. Portz und Frau Haack im Anschluss an die Anhörung noch einmal mit den maßgeblichen Abgeordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Gespräche, um die Kammerargumente zu vertiefen. Außerdem habe ich noch einen eindringlichen Brief an den zuständigen Minister Posch geschrieben.

Zwischenzeitlich hat der Hessische Landtag am 18. November 2010 die Novelle der Bauordnung beschlossen. Diese soll noch im November in Kraft treten.

7. Nachweisberechtigte

Für die Nachweisberechtigten für Wärme-, Brand- und Schallschutz sowie Standsicherheit endet der 1. Abrechnungszyklus von fünf Jahren für die Vorlage von Fortbildungsnachweisen am 31. 12. 2010. Der Gesetzgeber hat in der Nachweisberechtigtenverordnung geregelt, dass die AKH die Nachweisberechtigung widerrufen kann, wenn Fortbildungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegt werden. Eine Information über ihren aktuellen Punktstand erhielten die Nachweisberechtigten mit Schreiben von Mitte August. Nach Auswertung der bisher eingereichten Nachweise ist leider festzustellen, dass die Fortbildung im Durchschnitt bisher nur ca. zur Hälfte nachgewiesen wurde. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir bis zum Ablauf der Nachfrist die erforderlichen Unterlagen erhalten werden.

8. Evaluierung des Ballungsraumgesetzes

Im Zuge der Evaluierung des sogenannten Ballungsraumgesetzes hat die hessische Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main vorgelegt.

Die AKH wurde eingeladen, zu dem Entwurf eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und an der mündlichen Anhörung im Innenausschuss des Landtags am 2. Dezember 2010 teilzunehmen. Die Arbeitsgruppe „Stärkung der hessischen Regionen“ der AKH hat in der letzten Sitzung ausführlich die Position unserer Kammer beraten. Ulf Begher hat dankenswerterweise die Stellungnahme verfasst und wird auch für die AKH an der Anhörung gemeinsam mit Harald Clausen teilnehmen.

In weiten Teilen ist das neue Gesetz nur „alter Wein in neuen Schläuchen“; viele Ungereimtheiten des Ballungsraumgesetzes sind komplett übernommen worden. Dazu gehört zum Beispiel der Zuschnitt

des Zuständigkeitsbereiches. Nach wie vor sind beispielsweise Städte wie Wiesbaden und Darmstadt als wichtige Oberzentren der Region Frankfurt /Rhein-Main nicht einbezogen.

Viele für die Region wichtige Aufgaben werden nach wie vor als „Kann-Aufgaben“ des Planungsverbandes benannt. Hier wäre es wünschenswert, eine eindeutige Zuständigkeit im Interesse der Stärkung der Region festzulegen. Als Beispiel sei nur die wünschenswerte Zuständigkeit für den Regionalpark genannt.

9. Vergabe und Wettbewerbe

a) VOF 2009

Die neue VOF 2009 wurde bereits Ende letzten Jahres im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Aber erst mit dem Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) ist die VOF seit 10.06.2010 anzuwenden. Sie ist neu strukturiert und zusammengefasst worden. So besteht sie nur noch aus 20 statt 26 Paragraphen. Eine deutliche Verbesserung liegt zum Beispiel in der Bündelung der Wettbewerbsvorschriften in einem neuen Kapitel. Zahlreiche Hinweise und Vorschläge, die von den Kammern vorgetragen wurden, sind dabei in die VOF 2009 eingeflossen.

Die umfassendsten Änderungen betreffen die Nachweise zur Eignung der Bieter. Die Neuregelung in § 5 Abs.2 VOF sieht nun vor, dass etliche Nachweise grundsätzlich nur als Eigenerklärungen zu verlangen sind. Außerdem bietet die VOF nun die Möglichkeit, dass fehlende Erklärungen und Nachweise auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer bestimmten Frist nachgereicht werden können (§ 5 Abs. 3 VOF). Dies dürfte künftig zu einer begrüßenswerten Entbürokratisierung des Verfahrens führen.

Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit zur Auswahl der Teilnehmer durch Losverfahren, soweit mehrere Bewerber die gestellten Anforderungen gleichermaßen erfüllen (§ 10 Abs. 3 VOF). Weiterhin gibt es eine Klarstellung zur Teilnahme von Projektanten am Vergabeverfahren. Projektanten sind Teilnehmer, die den Auftraggeber vor Beginn des Vergabeverfahrens beraten oder unterstützt haben.

Soweit zu den wesentlichen Änderungen.

Allerdings ist weiterhin die Anwendung der VOF durch die öffentlichen Vergabestellen zu kritisieren: In der Praxis führen Unsicherheiten über den Ablauf dazu, dass die Verfahren unnötig verkompliziert werden und sich der Aufwand der Bewerbung sowie der Auswertung ständig erhöht. Deshalb ist es nun hoffentlich hilfreich, dass in § 5 Abs. 2 der VOF 2009 ausdrücklich geregelt ist, dass nur Unterlagen und Angaben gefordert werden dürfen, die durch den Gegenstand des Auftrags gerechtfertigt sind.

b) Flyer zur Durchführung von Wettbewerben nach RPW

Das Referat Vergabe und Wettbewerbe hat in Zusammenarbeit mit dem Wettbewerbsausschuss und mir einen Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben nach RPW erarbeitet. Dieser Flyer soll als Erstinformation einen einfachen Überblick über die möglichen Verfahren, den Ablauf, Zeiten und Kosten und die Unterstützung der AKH geben.

c) **RPW 2008 in Hessen**

Am 09.07.2010 hat die Hessische Kammer auf Bundesebene die Vorsitzenden der Wettbewerbsausschüsse der Länderarchitektenkammern mit den jeweiligen Referenten nach Wiesbaden eingeladen. Mit einem Vertreter des Bauministeriums wurde dabei auch ausführlich über die RPW in der Praxis und über ein mögliches Prozedere einer vorgesehenen Evaluation gesprochen.

d) **Wettbewerbe**

Nach der erfreulichen Anzahl von Wettbewerben im letzten Jahr ist die Zahl von Verfahren wieder zurück gegangen. Ein Grund liegt möglicherweise auch darin, dass der öffentliche Auftraggeber immer noch mit den Abwicklungen der Konjunkturprogrammmaßnahmen zu tun hat.

Eine Reihe von interessanten städtebaulichen Wettbewerben wurde in diesem Jahr dennoch durchgeführt. Bei einigen dieser Verfahren wird sich möglicherweise nach Abschluss sogar ein weiteres Wettbewerbsverfahren für den Hochbau anschließen.

Vor der Kreisversammlung der im Kreis Fulda ansässigen Bürgermeister haben Frau Ludwig und Herr Ebert vom Wettbewerbs- und Vergabeausschuss am 24.11.2010 in Dipperz zur Vergabe von Planungsleistungen und zu Wettbewerben vorgetragen. Im Anschluss hat hierüber eine interessante Diskussion stattgefunden. Den Vorsitzenden anderer Kreisversammlungen wird der Vortrag ebenfalls angeboten werden.

e) **Gespräche**

Mit Gesine Ludwig, der Referentin für Vergabe und Wettbewerbe der AKH, besuchte ich weitere Entscheidungsträger in Hessen. So waren wir am 20. September bei dem neuen Landrat des Kreises Groß-Gerau, Thomas Will, und am 22. November bei Landrat Uwe Schmidt in Kassel.

Herrn Landrat Peter Schellhaas vom Kreis Darmstadt-Dieburg haben Vizepräsident Peter Bitsch und Gesine Ludwig am 17.11.2010 besucht.

Die Gespräche wurden alle in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre geführt. Unser Anliegen war dabei, wie immer, die Beauftragung von Architekten. In diesem Zusammenhang werben wir selbstverständlich auch für transparente Vergaben und für die Durchführung von Architektenwettbewerben.

Am 29.07.2010 kam der neue Vorsitzende der Geschäftsführung der Messe Frankfurt, Wolfgang Marzin, mit zwei Mitarbeiterinnen zu einem Gespräch in die Kammergeschäftsstelle. Neben einer neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen Messe und AKH zur ACS, wurden verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zwischen Messe und AKH erörtert. Dabei werden unter anderem Kooperationen bei Seminaren angestrebt, die parallel oder zur Vor- oder Nachbereitung von Messen durchgeführt werden können.

10. **Neuwahl des Präsidiums der BAK**

Am 18. September 2010 wurde das Präsidium der BAK neu gewählt. Der bisherige Präsident Prof. Schmid stellte sich nicht noch einmal zur Wahl. Dasselbe galt für den Vizepräsidenten Günther Hoffmann, der unter dem neuen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter

Ramsauer Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geworden ist. Als neuer Präsident wurde der langjährige Bonner Stadtbaurat Professor Sigurd Trommer einstimmig bei 3 Enthaltungen gewählt. Als Vizepräsidenten wurden Joachim Brenncke und Klaus Hecker in ihrem Amt bestätigt. Für die angestellten und beamteten Architekten wurde Andreas Wolf neu in das Präsidium hinein gewählt.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Allgemeine Pressearbeit

Die Kontakte zu den Fach- und Publikumsmedien entwickeln sich weiter erfreulich. In der FAZ / Rhein-Main-Zeitung und anderen hessischen Tageszeitungen wurden Pressemitteilungen der AKH mehrfach zitiert (z. B. zum Stadthaus-Wettbewerb in Frankfurt oder zur Kürzung der Städtebauförderung durch das BMBau). Ebenso wurden erfreulich oft die Positionen der AKH zu bau- bzw. architekturrelevanten Themen erfragt.

Schließlich werden die Bau- und Immobilienbeilagen der Tageszeitungen sowie kostenlose Wochenzeitungen nach wie vor kontinuierlich mit Informationstexten rund ums Bauen versorgt (z. B. zur neuen EnEv und der neuen HOAI), um so die Kernbotschaft „Mehrwert Architekt“ an den Leser zu bringen. Dies hat zu inzwischen über 280 Veröffentlichungen in den letzten dreieinhalb Jahren geführt.

2. Deutsches Architektenblatt

a) Regionaleil Hessen

Im Jahr 2010 erschien das DAB aus wirtschaftlichen Gründen nur zehn Mal (Doppelhefte Januar / Februar und Juli / August). Der Regionaleil wird offenbar intensiv gelesen; es gibt viele Rückmeldungen. Die Zusammenarbeit mit der Redaktion und dem Verlag verläuft weiterhin sehr positiv. Es konnten mehrere „Hessenbeiträge“ (z. B. zur Expo in Shanghai) auch im Bundesteil platziert werden. Selbstverständlich wird über die Veranstaltungen der AKH vorbereitend und im Nachhinein berichtet, ergänzt werden die Berichte um aktuelle Ausstellungsrezensionen, Interviews etc.

b) Allgemeine Entwicklung

Ende 2011 läuft der Vertrag zwischen der BAK und dem Verlag aus. Der Verlag sieht sich unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in der Lage, das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Im Hinblick auf den drastischen Rückgang der Anzeigen schreibt der Verlag mit dem DAB ständig rote Zahlen. Bei den Verhandlungen geht es also um eine finanzielle Beteiligung der Kammern, solange es bei der derzeitigen Situation bleibt.

Parallel zu den Verhandlungen mit dem Verlag führt die BAK Gespräche mit weiteren in Frage kommenden Verlagen. Konkrete Ergebnisse liegen bislang noch nicht auf dem Tisch. Ohne Zuzahlung wird es aber in keiner Konstellation mehr gehen. Hier kommt also für den Haushalt 2012 eine weitere neue Belastung auf uns zu.

3. Internetauftritt der AKH

Die Homepage der AKH wächst noch immer, die Rubriken wurden überarbeitet und einer kleinen Straffung unterzogen. Die Besucherzahlen sind nach wie vor gut. Mit der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen wurde eine Kooperation vereinbart: sie verweist auf ihrer Internetseite auf unseren Bauherrenbereich! Unabhängig davon wurde beschlossen, den Internetauftritt der Kammer grundsätzlich zu überarbeiten.

Bezüglich der technischen Seite wurden Angebote eingeholt. Im Hinblick darauf, dass sich das Relaunch über zwei Jahre erstrecken soll, wurde der erste Teil der erforderlichen Kosten in den Haushaltsentwurf 2011 eingestellt.

Bezüglich der Inhalte wurde eine Projektgruppe aus vier Mitgliedern der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Diese werden sich mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Inhalte der neuen Website der AKH befassen. Die zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle sollen jeweils hinzugeladen werden, wenn es zum Beispiel um technische Voraussetzungen oder um notwendige gesetzlich vorgegebene Inhalte geht.

4. Forum im Haus der Architekten

Am 17. November fand hier im Haus ein gut besuchter öffentlicher Vortrag zum Einsteinturm in Potsdam statt; er war Bestandteil einer Reihe, die die Expressionismus-Ausstellung im Museum Wiesbaden begleitet, und die wir gemeinsam mit dem Museum veranstalten. Es folgen noch zwei Termine im Dezember und im Februar.

Für 2011 plant die AG Denkmalpflege eine vierteilige Vortragsreihe zum Umgang mit denkmalwerten Gebäuden, weitere vier Vorträge sollen im Rahmen des Architektursommers Rhein-Main 2011 stattfinden. Dazu gleich mehr.

5. Forum im Haus der Architekten: Architektursommer Rhein-Main 2011

Hierzu gab es intensive Gespräche. Die AKH wird sich mit einer Vortragsreihe sowie mit Gebäudepräsentationen und Führungen am Architektursommer Rhein-Main 2011 beteiligen.

Eine vierteilige Vortragsreihe im Haus der Architekten soll öffentlichkeitswirksam Themenfelder aufgreifen, die in der Agenda des Architektursommers Rhein-Main 2011 eine hervorgehobene Rolle spielen – Stadtentwicklung, Lebensqualität, Bewusstseinsbildung – und in den vier Teilnehmerstädten aktuell diskutiert werden. Die Vorträge finden im jeweiligen Veranstaltungszeitraum statt (Frankfurt April bis Juni, Darmstadt Juni, Offenbach August, Wiesbaden September) und sind Bestandteil des „Forum im Haus der Architekten“.

Als Themen, die noch präzisiert bzw. modifiziert werden können, sind in der Diskussion:

- a) Rekonstruktion und neue Nutzungsansprüche – die Sehnsucht nach der guten alten Zeit (Bezug Frankfurt),
- b) Planungsbegleitende Kommunikation und Einbeziehung der Öffentlichkeit bei wichtigen Bauprojekten (Bezug Darmstadt),

- c) Public Private Partnership in Neubau und Bestand – Chancen und Risiken (Bezug Offenbach),
- d) Gestaltungsbeiräte – Chancen und Möglichkeiten (Bezug Wiesbaden).

Als publikumswirksamste Architekturveranstaltung in Deutschland lässt sich der „Tag der Architektur“ wunderbar in den Architektursommer integrieren. In Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden werden dabei jährlich ca. 80 verschiedene Bauten, städtebauliche Planungen und Freianlagen der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Dies wird auch 2011, am 25. und 26. Juni, der Fall sein. Diese Projekte sollen in den PR-Materialien der AKH als wesentlicher Beitrag zum Architektursommer Rhein-Main 2011 besonders gekennzeichnet werden; ggf. werden sie zusätzlich in einem gesonderten Faltblatt zusammengefasst.

Ergänzend soll in den vier Städten jeweils eine von der AKH organisierte, von Architekten begleitete, kostenlose Bustour stattfinden, die eine Reihe ausgewählter TdA 2011-Projekte präsentiert.

6. Landesinitiative +Baukultur in Hessen

Die Landesinitiative +Baukultur in Hessen, der die AKH als Initiator angehört, unterstützen wir nach wie vor tatkräftig.

Nach dem erfolgreichen Wettbewerb „ZUSAMMEN GEBAUT“ fanden Veranstaltungen in drei der ausgezeichneten Bauten in Darmstadt, Kassel und Offenbach statt.

Im August referierte Vizepräsident Bitsch auf dem interdisziplinären BDLA-Symposium „Smart Green“ in Bad Nauheim über die Aktivitäten der Landesinitiative.

Derzeit ist die Auslobung des für 2011 geplanten nächsten Wettbewerbs – Motto diesmal: ZUSAMMEN GEBAUT für Kinder und Jugendliche – in der Vorbereitung.

Eine Abstimmung und Verzahnung mit den Aktivitäten der Bundesstiftung Baukultur soll durch ein Treffen mit Vertretern der Bundesstiftung im Frühjahr erfolgen.

Außerdem soll versucht werden, künftig Sponsoren für die Aktionen der Landesinitiative zu gewinnen.

7. Sport Infra

Diese vom Landessportbund veranstaltete Messe fand am 17. und 18. November in Frankfurt statt. Die AKH beteiligte sich mit mehreren Vorträgen. Die Zusammenarbeit mit dem Landessportbund soll weiter intensiviert werden.

8. Newsletter der AKH

Das „Kammerfenster“, unser elektronischer Newsletter, wurde im laufenden Jahr bereits neunmal versendet und informierte u. a. über aktuelle Veranstaltungen, Wettbewerbe und Rechtsthemen.

9. Expo Real Oktober 2010

Die Bundesarchitektenkammer und elf Länderkammern, darunter auch die AKH, waren 2010 zum fünften Mal mit einem Stand auf der wichtigsten Gewerbeimmobilienmesse, der EXPO REAL in München, vertreten. Nach der guten Zusammenarbeit im vergangenen Jahr präsentierten sie sich auch diesmal gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Ein interessantes Veranstaltungsprogramm und ein neuer Stand, Ergebnis eines Wettbewerbs der Bayerischen Architektenkammer, sorgten für viele Besucher.

III. Veranstaltungen

1. Tag der Architektur

Am letzten Juni-Wochenende fand wie jedes Jahr der „Tag der Architektur“ – und damit die publikums- und medienwirksamste Architekturveranstaltung in Hessen – statt.

Am Samstag und Sonntag (26. und 27. Juni) wurden allein in Hessen 164 Bauten, die in der Regel sonst nicht öffentlich zugänglich sind, geöffnet.

Das Programm wurde durch ein unabhängiges Gremium ausgewählt, so dass wir mit unserer Auswahl Maßstäbe setzen: Für gute Alltagsarchitektur.

So konnten wir auch in diesem Jahr wieder viele spannende Projekte vorstellen: natürlich die außergewöhnlichen, mehr noch aber die alltäglichen, allesamt gut gelösten Bauaufgaben, ob Umbauten oder Sanierungen, Neubauten oder Erweiterungen, Außen- oder Innenräume.

Im Vorfeld der Veranstaltung werben wir mit 30.000 Programm-Faltblättern und knapp 9.000 Booklets für den Tag der Architektur.

Erstmals wurde am „Tag der Architektur“ in Hessen eine großangelegte Besucherbefragung durchgeführt. Dafür haben wir mit der Uni Kassel kooperiert. Am 26. und 27. Juni waren Studierende vor Ort: Bei 51 Objekten wurden Befragungen durchgeführt. Das Ergebnis ist erfreulich. Die Besucher gaben der Aktion „Tag der Architektur“ die Gesamtnote 1,58. Besonders hervorzuheben ist, dass die Teilnehmer mit der Qualität der Führungen sehr zufrieden waren. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat sich intensiv mit den Ergebnissen befasst und bereits erste Folgerungen für den nächsten Tag der Architektur 2011 daraus gezogen.

Herzlichen Dank allen engagierten Kollegen für die zahlreichen Bewerbungen und für ihr Engagement am Projekt „Tag der Architektur“ .

2. Bausachverständigentag Südwest in Hanau

Am 17. Juni fand der Bausachverständigentag Südwest statt. Dessen Organisation oblag dieses Mal der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Veranstaltungsort war das Comödienhaus Wilhelmsbad in Hanau. Die knapp 100 Teilnehmer konnten unter der Moderation von Ottmar Lich und Professor Heribert-Liborius Jünemann ein anregendes und im Nachhinein auch hochgelobtes Programm erleben. Trotz des Vortragsortes Comödienhaus waren viele Dinge bitterer Ernst.

Insbesondere der Vortrag von Professor Rolf Sennewald aus München über die neuesten Erkenntnisse zum Einsturz der Weichenbaustelle unterhalb des Kölner Stadtarchivs ließ manchen Zuhörer fassungslos den Kopf schütteln. Andere hochkarätige Referenten wie Professor Jürgen Simon aus Hannover, Professor Dr.-Ing. Jens Minnert aus Gießen und Professor Jürgen Ulrich aus Bochum sowie Dr. Mario Blei aus Jena trugen zu einem „runden“ Programm bei.

3. Innenarchitekten-Abend

Die Innenarchitekten haben in enger Zusammenarbeit zwischen der AKH-Arbeitsgruppe Innenarchitektur und dem BDIA am 26. August ein frühabendliches Sommerfest in den Räumen der AKH veran-

staltet. Dessen Thema lautete zwar „Innenarchitekten treffen Innenarchitekten“, das Ziel war aber, nicht nur Innenarchitekten, sondern auch junge Absolventen und Studierende für das Thema Kammer zu interessieren. Insoweit waren auch diese Gruppen eingeladen. Es gab, neben Köstlichkeiten vom Grill, eine Vorstellung der Kammeraktivitäten durch Simone Bücksteeg und Evelin Portz. Die Arbeit der Arbeitsgruppe Innenarchitektur stellte Claus Zimmermann vor, den BDIA Bettina Poetgens und die neue HOAI Wolfgang Haack. Ein gelungener Abend mit toller Stimmung.

4. Stahlbausymposium

Am 2. September fand das Symposium „Stahlbau einfach vom Feinsten“ hier in diesem Raum statt. Die Veranstaltung war mit 90 Teilnehmern ausgebucht. Es war uns gelungen, das bauforumstahl als Kooperationspartner zu gewinnen. So konnte diese hochkarätige Veranstaltung mit immerhin 6 Experten aus Deutschland und Österreich für die „dumping – Teilnehmergebühr“ von nur 37,- Euro realisiert werden.

Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen haben sich beim Ausfüllen des Fragebogens durchweg sehr positiv geäußert. Das hat uns bewogen, dem bauforumstahl vorzuschlagen, ein weiteres Symposium im nächsten Trimester,

dann mit dem Schwerpunkt Revitalisierung / Ertüchtigung im Bestand, folgen zu lassen. – Der Termin (14. April 2011) steht schon fest, die Kontaktaufnahme mit den Vortragenden läuft.

5. Vierter Hessischer Stadtplanerntag

In Hattersheim fand am 9. September der 4. Hessische Stadtplanerntag zum Thema „Vom Leidbild zum Lightbild – Orientierungshilfen in der Stadtentwicklungsplanung“ statt. Die Vorträge und Präsentationen waren inhaltlich von herausragender Qualität und werden aufgrund der großen Nachfrage auf der AKH-Website weiterhin zum download angeboten.

6. Landschaftsarchitekten-Abend

Unter dem Motto „Gespräche im Kollegenkreis“ hat am 3. November 2010 die Arbeitsgruppe Landschaftsarchitektur ebenfalls zu einem frühabendlichen Zusammentreffen eingeladen. Es ging im Wesentlichen auch hier um einen kollegialen Austausch, an dem 50 Landschaftsarchitekten teilnahmen. Nach einer kurzen Begrüßung durch Vorstandsmitglied Corinna Endreß gab es mehrere kleine „Appetithappen“, die zu Diskussionen und Gesprächen anregen sollten: Evelin Portz hat kurz die Aufgaben und Tätigkeitsfelder der AKH beschrieben. Anke Haack hat einen Überblick zur neuen VOB gegeben, Gesine Ludwig zur neuen VOF. Dieter Herrchen selber hat als Vorsitzender der Arbeitsgruppe durch den Abend geführt, die Aufgaben der AG Landschaftsarchitektur beschrieben und Hinweise zur neuen HOAI 2009 gegeben. Das Programm wurde mit Melodien von drei jungen Klarinetten-Künstlern aus Wiesbaden verwoben. Nach einer Hausführung gab es bei Essen und Trinken viele gute Gespräche.

Fazit: Es war ein gelungener Abend für alle Teilnehmer.

7. Sechster Vergabetag in Vorbereitung

Bitte notieren Sie: am 10.2.2010 wird der sechste Hessische Vergabetag wieder gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden. Themen werden unter anderem dieses Mal sein: die zehn

häufigsten Fehler in Vergabeverfahren, die aktuellen Anforderungen an Architekten zur Nachhaltigkeit bei Landesmaßnahmen und als konkretes Beispiel „Wettbewerbe im Kreis Darmstadt-Dieburg“. Es verspricht, wieder ein informativer und interessanter Tag zu werden.

8. Veranstaltung „Welche Wettbewerbe wollen wir? Über Chancen und Konflikte bei Wettbewerbsverfahren“

Geplant ist eine Veranstaltung in den Räumen der AKH, um die Diskussionen über aktuelle Wettbewerbsverfahren, die auf verschiedenen Ebenen u. a. auch in der Presse kontrovers geführt wurden, auch als „internen“ Meinungs austausch unter den hessischen Architekten fortzusetzen.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Akademie

a) Akademie-Programm

Heute möchte ich nur kurz auf den Teilaspekt Exkursionen eingehen. In den vergangenen Jahren wurden vergleichsweise weniger Exkursionen angeboten. Der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der AKH unter dem Vorsitz von Felix Waechter hatte die Empfehlung ausgesprochen, diese Angebote wieder auszuweiten. Seitdem gibt es zwei große Exkursionen (4 – 6 Tage) und vor allem auch einige 1-3-tägige Exkursionen. Der Zuspruch ist allgemein groß. Lediglich eine Exkursion, nämlich die nach Hamburg, musste wegen zu geringer Teilnehmerzahl storniert werden. Da das Ziel allerdings äußerst spannend ist und ein interessantes Programm geboten werden kann, wird dieses Angebot im nächsten Trimester erneut im Programm auftauchen.

Die Exkursion nach Dubai / Abu Dhabi war ein großer Erfolg. Besonders interessant war der rein fachbezogene Teil, für den Sabine Steinert aus dem Büro Faust Consult, Wiesbaden / Abu Dhabi, verantwortlich zeichnete. Sie ist Projektleiterin eines gerade im Bau befindlichen Krankenhauses in El Ain, einer Nachbarstadt von Abu Dhabi. Ihr ist es gelungen, sehr viel Hintergrundwissen rund um die Tätigkeit als Architekt in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu ermitteln. Das ist grundsätzlich hoch interessant. Zusätzlich ergibt sich für den einen oder anderen Teilnehmer die Möglichkeit, darüber nachzudenken, ob nicht auch eine eigene Auslandstätigkeit in Frage kommen könnte. – In Kürze wird im Deutschen Architektenblatt ein Interview mit Sabine Steinert veröffentlicht werden, um so noch mehr Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, über dieses Thema etwas zu erfahren.

Die nächste große Exkursion wird im März Tel Aviv als Ziel haben. Hier ist es gelungen, Dr. Wolfgang Voigt, stellvertretender Direktor des DAM, als Kooperationspartner zu gewinnen. Er hatte die spannende Ausstellung „Tel Aviv, die weiße Stadt“ im DAM betreut.

b) Zertifizierte Nachhaltigkeit DGNB / LEED

Keine Frage, noch ist die Anzahl der Gebäude mit einer zertifizierten Nachhaltigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise klein. Immer mehr Immobilienexperten aber sind sich in ihrer Einschätzung sicher, dass eine Zertifizierung wachsende Bedeutung in der Immobilienwirtschaft bekommen wird. Dadurch, dass das Bundesbauministerium die Monopolstellung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen aufgebrochen hat, werden wir in den nächsten Jahren mit einigen

Anbietern von Zertifikaten rechnen müssen, die dann alle den „Ministeriums-Segen“ haben werden. Hier denke ich vor allem auch an die Prüffirmen DEKRA und TÜV.

Unsere grundsätzliche Kritik an der DGNB besteht darin, dass die Verfahren deutlich zu komplex gestaltet sind. So wird es nicht gelingen können, dass die Masse der Klein- und Kleinstbüros sich intensiv dieses Themas annehmen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: ich will nicht der Verflachung einer solchen Zertifizierung das Wort reden; die zertifizierte Nachhaltigkeit darf nicht zum reinen Marketinginstrument degradiert werden.

Und dann gibt es noch das weltweit wohl wichtigste Zertifikat: LEED von dem US Green Building Council. Hier besteht für den Anwender in Deutschland die Schwierigkeit darin, dass das ca. 640 Seiten umfassende Handbuch komplett in englischer Sprache mit kompliziertem Fachvokabular verfasst ist und einige Bestimmungen bei der Umsetzung Schwierigkeiten machen. Hinzu kommt die Bezugnahme auf das englische Maßsystem. Wie wir von dem Council allerdings wissen, wird mit Hochdruck an einem LEED-Europe-System gearbeitet. Angesichts der Tatsache, dass viele Investoren aus den USA und Asien stammen, hat LEED zwangsläufig in der deutschen Immobilienbranche einen hohen Stellenwert.

Die Akademie der AKH hat in diesem und im letzten Trimester alle Seminarveranstaltungen, die zum Themenfeld der Nachhaltigkeit gerechnet werden können, in dem Programm besonders hervorgehoben. Zusätzlich gibt es gezielte Schulungen, die die Kolleginnen und Kollegen fit machen, möglichst professionell innerhalb der beiden Systeme arbeiten zu können, um die Chancen einer guten Bewertung zu erhöhen.

Unser Vorstand hat beschlossen, dass Harald Clausen und Rolf Toyka mit verschiedenen Verantwortlichen des Green Building Council Sondierungsgespräche führen. Sie verfolgen die Absicht, die Anwendung von LEED in Deutschland zu erleichtern. Optimalerweise könnte erreicht werden, dass neben der DGNB auch ein Green Building Council Germany installiert wird. In derselben Richtung denken die Architektenkammern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Berlin. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde das Vorgehen abgestimmt. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird in Kürze die Vertreter der ersten europäischen Niederlassung des Green Building Council, nämlich von Green Building Council Italia, besuchen. Ziel ist es herauszufinden, wie es gelingen könnte, eine Geschäftsstelle einzurichten. Gleichzeitig wollen wir erfahren, wie es gelungen ist, die Anwendung des Systems für Architekten und Ingenieure in Italien zu erleichtern.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Uns geht es nicht um die Infragestellung der DGNB und anderer deutscher Anbieter. Vielmehr sollen diejenigen Kolleginnen und Kollegen ohne zu großen Aufwand LEED-Zertifizierungen für ihre Planungen erlangen können, deren Auftraggeber darauf Wert legen.

c) Vorbildliche Bauten im Land Hessen

Für das Jahr 2011 steht wieder die Durchführung des renommierten Architekturpreises „Vorbildliche Bauten im Land Hessen“ an. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage hat das Hessische Ministerium der Finanzen erneut die Bereitschaft erklärt, die bewährte Partnerschaft fortzusetzen und sich gleichzeitig auch mit einem nennenswerten Zuschussbetrag an den Kosten zu beteiligen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Dieser alle 3 Jahre ausgelobte Architekturpreis, übrigens der älteste dieser Art in Deutschland, steht jeweils unter einem anderen Thema. Für 2011 lautet dieses: „Qualitätvolle Lösungen für Freizeit,

Tourismus und Erholung“. Wieder sind Architekten / Stadtplaner / Innenarchitekten / Landschaftsarchitekten aufgerufen, ihre Arbeiten bis zum 18. Februar 2011 einzureichen. Eine unabhängige Jury wird Anfang April die zu prämierenden Arbeiten auswählen.

Wieder wird ein großes PR-Paket geschnürt werden.

Dieses besteht aus:

- Preisverleihung durch den Hessischen Finanzminister und die Präsidentin der AKH
- Verleihung von Urkunden an Bauherren und Architekten sowie die Übergabe einer Plakette
- Veröffentlichung der Ergebnisse über die Fach- und Tagespresse
- Präsentation der Arbeiten auf den Homepages der AKH / des Landes Hessens
- Realisierung eines Fachbuchs für Architekten und Bauherren, in dem grundsätzliches Wissen zu diesem Themenfeld vermittelt wird, das anhand der prämierten Arbeiten beispielhaft erläutert werden wird.

Die Projektleitung liegt in den Händen von Martin Sommer.

2. Managementberatung

Die Steigerung der Marktchancen für Architekten stellt für die Managementberatung der AKH eine wesentliche Aufgabe dar.

Dabei kommen wir unseren Mitgliedern im wahrsten Sinne des Wortes entgegen: Alle von der Managementberatung inklusive Akademie angebotenen Seminare bieten wir auch als Inhouse-Schulungen an. Darüber hinaus entwickeln wir Seminare abgestimmt auf den persönlichen Weiterbildungsbedarf unserer Kunden.

Zu den zentralen Aufgaben der Managementberatung gehören weiter selbstverständlich die Beratung von Architektur- und Ingenieurbüros sowie privater und öffentlicher Institutionen bei allen Fragen rund um das Management. Wie beispielsweise unser Beratungsservice für Existenzgründer:

Das sind 90-minütige Orientierungsgespräche mit externen Beratern, für die wir in der AKH spezielle Beratungstage eingerichtet haben. Außerdem bieten wir fachliche Stellungnahmen an, die Architekten auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen. Die Managementberatung kooperiert mit dem Institut für freie Berufe, um unseren Gründern eine möglichst zeitnahe Hilfestellung zu bieten. So haben wir am 6. Oktober gemeinsam einen Informationstag für Existenzgründer veranstaltet.

Alle Fort- und Weiterbildungsformate der Managementberatung reichen von kostenlosen Netzwerkveranstaltungen und Impuls-Vorträgen über praxisorientierte Tages-Seminare bis zu Intensivtrainings.

Bei der Auswahl im Bereich der speziellen Tätigkeitsfelder greift die Managementberatung aktuelle Trends auf und entwickelt passende Angebote: sogenannte Zertifikatslehrgänge, die in der Rubrik „Spezielle Tätigkeitsfelder“ platziert sind, sind im Programm.

Der Zertifikatslehrgang „PPP-Kompetenzen für Architekten und Stadtplaner“ und der Zertifikatslehrgang „Brandschutzplanungen“ werden im nächsten Jahr wieder angeboten.

Neue Themenangebote werden derzeit konzipiert.

Teilnehmern einer größeren Weiterbildungsmaßnahme bieten wir in regelmäßigen Abständen einen Erfahrungsaustausch an. Eine solche Veranstaltung dient auch der Aktualisierung der erlernten Kenntnisse und der Vernetzung.

An der Angebotspalette der Managementberatung, die von der kostenlosen Information, den digitalen Leitfäden zu Managementthemen über die Fort- und Weiterbildung bis hin zu der individuellen Beratung reicht, arbeiten wir ständig, um sie noch attraktiver für unsere Mitglieder zu machen.

V. Kammer intern

1. Bildung zweier neuer Arbeitsgruppen

Der Vorstand hat zwei neue Arbeitsgruppen gebildet, die im Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen können, sofern die Vertreterversammlung die hierfür im Haushalt 2011 eingesetzten Ausgaben beschließt.

a) Arbeitsgruppe angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner

Die Wahlgruppierung WGAÖ (Wahlgruppe Architekten im öffentlichen Dienst) hat den Vorstand dringend gebeten, quasi spiegelbildlich zum entsprechenden Ausschuss der BAK, auch wieder eine Arbeitsgruppe der AKH einzurichten. In dieser Arbeitsgruppe sollen fachlich übergreifende Themenstellungen für angestellte und beamtete Architekten besprochen werden und damit die Haltung der AKH zu den entsprechen Themen im Ausschuss „Angestellte und Beamtete“ der BAK vorbereitet werden. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Arbeitsgruppe soll darüber hinaus die Erarbeitung einer Strategie sein, um die große Anzahl von Diplom-Ingenieuren der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung für die Kammer zu gewinnen, die trotz Erfüllung der Eintragungsvoraussetzungen bislang nicht Kammermitglied werden.

b) Arbeitsgruppe Prüfauftrag zur Spezialisierung / „Facharchitekt“

Das Thema Spezialisierung / „Facharchitekt“ ist auch im Kreis der Architekten heiß diskutiert und stark umstritten. Bei nahezu jedem Kammer-vor-Ort-Abend wird das Thema angesprochen. Der Vorstand hält es deshalb für richtig, eine strukturierte Diskussion in einer hierfür gebildeten Arbeitsgruppe darüber zu führen. Es sollen ergebnisoffen alle Argumente dafür und dagegen gesammelt werden, als Grundlage für die Entscheidung, das Thema entweder ad acta zu legen oder aber weiter zu bearbeiten, mit dem Ziel, inhaltlich und rechtlich mögliche Wege der Spezialisierung bis hin zum „Facharchitekt“ aufzuzeigen.

Die Beispiele anderer Freier Berufe zeigen, dass es sich hierbei um sehr zeitaufwendige, teilweise jahrzehntelange Diskussionsprozesse handelt. Der Vorstand sieht es als seine Verpflichtung an, den Diskussionsprozess anzustoßen. Nur dann besteht die Möglichkeit, sich zu gegebener Zeit auf fundierter Argumentationsgrundlage für eine Beendigung oder für eine Fortführung der Diskussion und des Prozesses zu entscheiden.

2. Eintragungswesen

Die Mitgliederzahl der AKH ist konstant. Konnte ich in der letzten Vertreterversammlung berichtet werden, dass die AKH 10.616 Mitglieder hat, so sind es zum Stand 11.11.2010 10615. 262 Kollegen und Kolleginnen wurden neu in das Berufsverzeichnis eingetragen. Dem steht eine vergleichbare Anzahl von Löschungen gegenüber. In der letzten Sitzung wurde darüber berichtet, dass der Personalwechsel im Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Eintragungsausschusses reibungslos verlaufen ist. Jetzt können wir mitteilen, dass sich mit Herrn Reimers, bis Ende September 2010 Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, für das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden ein Kandidat zur Wahl stellt, der für die Wahrnehmung dieses Amtes hervorragend qualifiziert ist.

3. Berufsgesellschaften

Im Jahr 2010 wurden bisher 8 neue Berufsgesellschaften bei der AKH eingetragen. Bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind zurzeit 130 Berufsgesellschaften eingetragen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 63 Partnerschaftsgesellschaften, 65 GmbH's und 2 AG's. Immer wieder kommt es jedoch zu Mitteilungen der Handelsregister, dass sich Gesellschaften dort eintragen lassen wollen, die zwar die Berufsbezeichnung in der Firma führen, jedoch keine Berufsgesellschaft im Sinne des HASG sind. Noch problematischer sind die Fälle, in denen bereits eine unzulässige Eintragung ins Handelsregister erfolgt ist, und die Kammer dafür Sorge tragen muss, dass diese Eintragung geändert oder die Gesellschaft aufgelöst wird. Diese Fälle sind mit einem erheblichen Bearbeitungsaufwand und verständlicherweise mit viel Unmut bei den betroffenen Unernehmen verbunden. Leider wissen viele Notare und Steuerberater, obgleich selbst Angehörige von Freien Berufen, nicht, dass es dort immer Sondervorschriften bei Gesellschaftsgründungen zu beachten gibt, die im Vorfeld abgeklärt werden sollten.

4. Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung

Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sind verpflichtet, bei selbständiger oder gewerblicher Berufsausübung eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung zu haben. Was unter einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung zu verstehen ist, ergibt sich aus § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Architekten- und Stadtplanerkammer sowie aus der Richtlinie zu § 17 Abs. 1 S. 2 Ziff. 8 HASG. Danach gilt nur eine durchlaufende Jahresversicherung mit den entsprechenden Mindestversicherungssummen (1,5 Mio. Euro für Personen- und 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden/ jeweils 2-fach maximiert im Jahr) als ausreichende Berufshaftpflichtversicherung. Der Nachweis einer Objektversicherung ist nicht ausreichend.

Dies wurde nun noch einmal durch den Bescheid des baden-württembergischen Berufsgewichtes für Architekten vom 22.09.2010 bestätigt. Einer als freischaffend eingetragenen Architektin wurde vorgeworfen, keine durchlaufende Jahresversicherung zu unterhalten und damit gegen die baden-württembergische Berufsordnung verstoßen zu haben. Das Berufsgewicht führte hierzu aus: „Unerheblich ist in diesem Zusammenhang die Einlassung der Beschuldigten, dass sie im fraglichen Zeitraum mangels Aufträgen weder Planungs- noch Bauleitertätigkeiten ausgeführt habe. Eine freie Architektin hat ohne Rücksicht auf die Auftragslage und die jeweilige Berufsausübung fortlaufend eine Haftpflichtversicherung zu unterhalten.“

5. Schlichtung

2010 wurde insgesamt 11 Schlichtungsverfahren verhandelt bzw. beantragt. Es wurden im Jahr 2010 bisher 6 Schlichtungsverfahren erfolgreich mit einem Vergleich abgeschlossen. Vier beantragte Verfahren scheiterten, weil die Gegenseite der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nicht zustimmte. In einem weiteren Fall wurde der Schlichtungsantrag vom Bauherrn, der Antragsteller war, zurückgenommen, da es schon im Vorfeld zu einer Einigung zu kommen schien.

6. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Im Mai dieses Jahres wurde das Mitglied der AKH, Herr Stefan Klaiber, aus Frankfurt am Main, als Sachverständiger im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ öffentlich bestellt und vereidigt.

Insgesamt sind jetzt neun Sachverständige von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellt und vereidigt worden.

7. Ehrenverfahren

Sämtliche Ehrenverfahren wegen der Verletzung der Fortbildungsnachweispflicht im 1. Abrechnungszeitraum sind abgeschlossen.

8. Bußgeldverfahren

In diesem Jahr wurden bisher 31 Bußgeldverfahren wegen der unberechtigten Führung der Berufs- und Bürobezeichnung eingeleitet. In 16 Fällen wurden bereits Buß- bzw. Verwarnungsgelder verhängt.

9. Überarbeitung der Generalplanerbroschüre

Die 3., komplett überarbeitete, Auflage der Generalplanerbroschüre ist endlich in Druck.

Wiesbaden, den 30. November 2010



Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann
Präsidentin